

Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 17.01.2018

Zahl erlegter Wildschweine auf Rekordniveau

Die Zahl der Wildschweine, die sich im Stadtgebiet von Wernigerode aufhalten, hat sich in den vergangenen Wochen scheinbar etwas verringert, was sich auch in den nur noch vereinzelt auftretenden Meldungen von Wildschäden widerspiegelt. In den an Wernigerode angrenzenden Jagdbezirken einschließlich Stadtforst wurden zwischen April 2017 und 15.01.18 insgesamt ca. 300 Wildschweine erlegt. Dies zeigt die Effizienz der Bejagung durch ortsansässige Jäger.

Es erfolgt weiterhin eine verstärkte Bejagung, auch mit erhöhtem Personalaufwand. Insbesondere aufgrund der anstehenden Entwicklung in Sachen afrikanischer Schweinepest werden die Jäger der Stadt alles erdenklich mögliche unternehmen, den Wildschweinbestand weiter zu reduzieren.

Nach wie vor sind die für die Wildschweine seit Jahren positive Futterlage und die milden Winter für die starke Populationsentwicklung verantwortlich. Eine spürbare Entspannung ist eventuell bei härteren Wintern und ggf. schlechterer Nahrungslage perspektivisch zu erwarten.

Die Rechtslage ist unverändert. Eine Bejagung der Wildtiere auf Privatgrund sowie innerhalb der bebauten Gebiete ist ohne weiteres nicht zulässig, sodass weiterhin die Bejagung außerhalb der bebauten Ortslage erfolgt. Seitens der Stadt Wernigerode wird aber in Kooperation mit dem Landkreis Harz eine Bejagung auch innerhalb bebauter Ortslagen geprüft. Da hier ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Personen und Sachwerte u. a. durch potenzielle Querschläger besteht, ist hier eine sehr sorgfältige Prüfung und Abwägung der Einzelfalllagen und Örtlichkeiten angezeigt.

Darüber hinaus werden seitens der Stadt Wernigerode an anfragende Bürger kontinuierlich Informationen über mögliche Vergrämungsmittel (Pellets beispielsweise zur Ausbringung an den Grundstücksgrenzen) gegeben. Die zur Verfügung stehenden Vergrämungsmittel zeigen nach Berichten von Betroffenen über längere Zeiträume Wirkung. Wenn festgestellt wird, dass die Wirkung nicht mehr vorhanden ist, sollten ggf. wiederholt Vergrämungsmittel ausgebracht werden. Des Weiteren ist jeder Eigentümer selbst dafür verantwortlich, sein Grundstück mit stabilen Zäunen, Lücken mit Eisenmatten etc. zu schützen. Leider werden auch nach entsprechenden Hinweisen an die Bürger weiterhin Abfälle illegal im Wald und den an die Grundstücke angrenzenden Flächen abgelagert. Dies trägt auch zur „Anlockung“ der Wildschweine und Waschbären in bewohnte Gebiete bei, sollte absolut tabu sein und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.